

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0325/2012
Auskunft erteilt: Herr Boenigk
Ruf: 492 18 11
E-Mail: Boenigk@citeq.de
Datum: 15.05.2012

Betrifft

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum
31.12.2011

Beratungsfolge

13.06.2012	Werksausschuss der citeq	Vorberatung
21.06.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
27.06.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
27.06.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2011 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 36.794.853,50 € und einem Jahresüberschuss von 1.637.122,66 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 1.637.122,66 € wird wie folgt verwendet:
1.240.574,37 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt
396.548,29 € gebildet.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 331.548,29 €,
 - 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von
65.000,00 €.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2011 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, hat im Auftrag der citeq und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Kalenderjahres 2011 geprüft. Die geprüften Unterlagen sind gemäß § 15 der Betriebssatzung der citeq dem Werksausschuss sowie dem Rat vorzulegen.

Zu 1.

Jahresabschluss 2011

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2011 vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 weist einen Jahresüberschuss von 1.637.122,66 € auf. Dieses Ergebnis konnte erzielt werden, obwohl

- bereits eine Leistungsentgeltrückerstattung in Höhe von 648.515,72 € an die Kooperationspartner gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) stattgefunden hat (Anteil Stadt Münster: 259.017,16 €),
- der Pensionsrückstellung die Veränderung in Höhe von 1.105.450,00 € zugeführt wurde, um den Pensionsfall der in der citeq beschäftigten Beamten ausreichend abzudecken,
- der gesetzlichen Beihilferückstellung die Veränderung in Höhe von 157.558,00 € zugeführt wurde, um das stetig steigende Beihilferisiko der durch die citeq finanzierten Pensionäre und aktiven Beamten auch künftig abdecken zu können.

Zu 1.1

Um zu gewährleisten, dass die citeq künftig alle Pensionsansprüche befriedigen kann, wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und der citeq getroffen, wonach sich die Stadt Münster verpflichtet, den Barwert der übertragenen Pensionslasten in Höhe von 6.630.965,85 € zu verzinsen. Für den Jahresabschluss 2011 der citeq wurde ein Zinssatz von 5,0 % (331.548,29 €) zugrunde gelegt.

Zu 1.2

Zwischen der Stadt Münster und der citeq wurde vereinbart, dass der Jahresüberschuss u. a. dafür verwendet wird, um jährliche Rücklagen in Höhe von 65.000,00 € für die Abschreibungen auf das zum 01.01.2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen einstellen zu können.

Die citeq ihrerseits verpflichtet sich,

- die Zinsen in Höhe von 331.548,29 €,
- die Veränderungen der Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.105.450,00 €,
- die Veränderungen der Beihilferückstellungen in Höhe von 157.558,00 € und

in einen vom Amt für Finanzen und Beteiligungen verwalteten Fonds einzuzahlen.

Der nach Bildung der Rücklagen verbleibende Überschuss in Höhe von 1.240.574,37 € wird an die Stadt Münster ausgeschüttet.

Lagebericht 2011

Die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, hat festgestellt, dass der Lagebericht gemäß § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in der aktuellen Fassung aufgestellt wurde, im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und sonstige Angaben im Lagebericht keine falschen Vorstellungen von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wecken.

Prüfungsergebnis

Die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, erteilt der citeq für das Kalenderjahr 2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Zu 2.

Dem Werkausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2011 Entlastung erteilt. Die Entlastung des Betriebsleiters erfolgt gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW in der nächsten Sitzung des Werkausschusses.

I.V.

gez.

Heuer

Anlagen:

Bericht Jahresabschluss